



Gemeindeamt Steuerberg

9560 Feldkirchen

Telefon 04271/2221 - Fax 04271/2221-33

E-mail: steuerberg@ktn.gde.at

Zahl: 153-9/12/2021

Steuerberg, 22.07.2021

Betreff: Parteienghör gem. § 37 AVG 1991; Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage und innenliegender Luftwärmepumpe gem. § 24 Kärntner Bauordnung 1996

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber **Herr Walter Spendier**, wohnhaft in 9020 Ganghoferstraße 9/10, hat mit der Eingabe vom 16.07.2021 die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage und Luftwärmepumpe** in **Felfern** auf der Gst. Nr. **30/21**, KG **72343 Wachsenberg** beantragt.

Gepplant ist die Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage und innenliegender Luftwärmepumpe in Felfern auf dem Grundstück Nr. 30/21, KG 72343 Wachsenberg. Das geplante Wohngebäude besteht aus Erd- und Obergeschoss und hat die größten Außenmaße von 16,25 m x 14,20 m (gemessen im EG). Der geringste Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze beträgt 4,50 m und jener zur östlichen Grundstücksgrenze 3,05 m. Genauere Informationen können aus beiliegenden Plankopien des Lageplans und der Ansichten entnommen werden.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 37 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die Gelegenheit eingeräumt, in das beim Bauamt der Gemeinde Steuerberg aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **2 Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Ergeht gleichlautend an:

- Bauwerber
- Anrainer
- Bausachverständiger
- Planverfasser
- zu den Akten

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister:

Werner Egger
(Werner Egger)

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

www.steuerberg.at

Angeschlagen am: 22.07.2021

Abgenommen am: